

# Niederschrift

(RevA/003/2016)

## **über die 3. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 26.10.2016, 16:00 - 18:15 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Personelles - Vorstellung der neuen technischen Prüferin Hochbau
- 1.2. Prüfung im Stadtjugendamt - Sachgebiet 511-3 Lernstuben;  
Sachstand Ausschreibung Mittagsverpflegung 14/107/2016  
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung im Standesamt - Verwaltungskosten im  
Personenstandswesen; Eigenschadensversicherung 14/098/2016  
Kenntnisnahme
- 1.4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes  
Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-  
Höchstadt 14/104/2016  
Kenntnisnahme
- 1.5. Überörtliche Prüfung bei der Stadt Erlangen; Sachstand 14/109/2016  
Kenntnisnahme
2. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Revisionsamtes 14/105/2016  
Beschluss
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erlangen und  
Entlastung des Oberbürgermeisters 14/101/2016  
Beschluss
4. Prüfung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen  
Verbraucherschutz - Abteilung Fleischhygiene - 14/108/2016  
Beschluss
5. Ermittlung des baulichen Zustands der städtischen Liegenschaften im  
Bereich Hoch- und Tiefbau mit anschließenden Empfehlungen für  
Verwaltung und Politik 14/089/2016  
Beschluss
6. Prüfung im Bauaufsichtsamt - Stellplatzablösungen - 14/100/2016

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
|    |  | Beschluss                |
| 7. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2015 | 14/090/2016<br>Beschluss |
| 8. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2015                        | 14/106/2016<br>Beschluss |
| 9. | Anfragen   |                          |

**Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:10 Uhr**

- siehe Anlage -

## **TOP 1**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 1.1**

### **Personelles - Vorstellung der neuen technischen Prüferin Hochbau**

#### **Protokollvermerk:**

Seitens der Amtsleitung wird Frau Daniela Auernhammer, Dipl.-Ing. (FH) Architektur vorgestellt, die zum 01.10.2016 aus der Elternzeit ins Revisionsamt kam. Vorher war sie in Amt 24 tätig.

## **TOP 1.2**

14/107/2016

### **Prüfung im Stadtjugendamt - Sachgebiet 511-3 Lernstuben; Sachstand Ausschreibung Mittagsverpflegung**

#### **Sachbericht:**

Im Zuge der Behandlung des o. g. Prüfungsberichtes in der Sitzung des Revisionsausschusses am 03.03.2016 sprachen sich die Ausschusmitglieder dafür aus, die Ausschreibung nach Ziffer 4.1 (Mittagsverpflegung) des Prüfungsberichtes in Zusammenarbeit mit Amt 30 und Amt 14 durchzuführen. Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Bailey wurde Amt 51 zudem gebeten, weitere Einrichtungen (Kitas etc.) nach Möglichkeit einzubeziehen (vgl. Protokollvermerk vom 03.03.2016).

Auf Anfrage teilte Amt 51/Herr Schüpferling am 25.08.2016 folgenden Sachstand mit:

„Wir warten in dieser Angelegenheit das Ergebnis des Fraktionsantrags Nr. 017/2016 der SPD mit dem Titel Biomodellstadt ab. In diesem Fraktionsantrag wird als Zielquote für Biomittagessen in KiTas 75 % angegeben. Sollte dieser Fraktionsantrag positiv entschieden werden, muss sich eine Ausschreibung für die Mittagsversorgung daran orientieren und die geforderten Ziele in eine Ausschreibung aufnehmen. Die zuständige Dienststelle ist nach meinem Kenntnisstand dabei, hier eine Richtungsentscheidung herbei zu führen. Erst nach dieser Entscheidung erscheint es uns sinnvoll, die Ausschreibung voranzutreiben.“

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

**14/098/2016**

**Prüfung im Standesamt - Verwaltungskosten im Personenstandswesen;  
Eigenschadensversicherung**

**Sachbericht:**

Im Zuge der Behandlung des o. g. Prüfungsberichtes in der Sitzung des Revisionsausschusses am 06.07.2016 baten die Ausschussmitglieder darum, die jährlichen Kosten für die Versicherungsprämie der Eigenschadensversicherung in der nächsten Sitzung mitzuteilen (siehe Protokollvermerk).

Von Amt 30 wurden hierzu folgende Informationen gegeben:

- Der Jahresbeitrag für die Eigenschadensversicherung beträgt 83.100 €, bei einem Selbstbehalt von 250 € pro Einzelfall (nicht enthalten ist der Beitrag für die Zusatzversicherungen „Parkscheinautomaten“ und „Schlüsselverlust Schließanlage Rathaus“). Die Versicherungssumme beläuft sich seit März 2016 auf 250.000 € je Schadensfall. Die Erhöhung der Versicherungssumme wurde vorgenommen, damit neben den Schäden aus Verwaltungstätigkeit auch Schäden aus technischer Tätigkeit mitversichert sind.
- Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die nicht innerhalb von sechs Jahren nach Eintritt des Schadens schriftlich bei der Versicherung angezeigt wurden.
- 2015 wurden 32 Fälle mit einem Gesamtbetrag von rund 81.000 € angemeldet, davon hat die Versicherung rund 50.000 € erstattet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4****14/104/2016****Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 08/2016) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 10.10.2016 wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.04.2016 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	03.06. bis 16.09.2016 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	30.11.2016
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis..

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.5**

**14/109/2016**

**Überörtliche Prüfung bei der Stadt Erlangen; Sachstand**

**Sachbericht:**

Wie bereits berichtet, hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Februar 2016 mit der überörtlichen Prüfung bei der Stadt Erlangen begonnen. Die Prüfungshandlungen konnten zwischenzeitlich zu einem Großteil abgeschlossen werden.

Das Prüfungsverfahren befindet sich aktuell im Verfahren der Abstimmung der ersten Berichtsentwürfe mit den zuständigen Dienststellen. Von der Prüfung betroffen waren bzw. sind v. a. die Ämter 20, 50, 51, 66 sowie eGov.

Die Prüfung bezieht sich auf die fünf Haushaltsjahre 2008 bis 2012. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 (die im September 2016 noch nicht vorlagen) konnten vom BKPV nicht in die laufende Prüfung einbezogen werden. Dies bedeutet, dass mit einem Vorliegen des Prüfungsberichts im ersten Halbjahr 2017 gerechnet werden kann.

Sobald der Prüfungsbericht vorliegt, wird dieser verwaltungsintern behandelt und mit entsprechenden Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen in die Gremien eingebracht werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

14/105/2016

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Revisionsamtes**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Revisionsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Revisionsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 3**

14/101/2016

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Aktuell befindet sich die Stadt im Prozess der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen der vergangenen Wahlperiode.

Der Jahresabschluss 2012 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.03.2016 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 08.08.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung zeitnah wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2012 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2012 der Stadt Erlangen zum 31.12.2012 in der im Prüfungsbericht vom 08.08.2016 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

*Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2016 vorgesehen.*

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 4**

**14/108/2016**

**Prüfung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz -  
Abteilung Fleischhygiene -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---



**Protokollvermerk:**

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, bitten die Ausschussmitglieder darum, die Gebührenkalkulation möglichst mit Wirkung ab 01.01.2017 zu überarbeiten und eine Gebührenerhöhung vorzunehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 21.09.2016 über die Prüfung im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz - Abteilung Fleischhygiene - (Nr. 09/2016) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz vom 22.09.2016 wurde zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 5**

**14/089/2016**

**Ermittlung des baulichen Zustands der städtischen Liegenschaften im Bereich Hoch- und Tiefbau mit anschließenden Empfehlungen für Verwaltung und Politik**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Amt für Gebäudemanagement hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von den beteiligten Dienststellen umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger hat nicht an der Abstimmung zu diesem TOP teilgenommen, da sie einen Interessenskonflikt als Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins e. V. sah.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 11.08.2016 über die Ermittlung des baulichen Zustands der städtischen Liegenschaften im Bereich Hoch- und Tiefbau mit anschließenden Empfehlungen für Verwaltung und Politik (Nr. 01/2016) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 24.08.2016 wurde zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

**TOP 6**

**14/100/2016**

**Prüfung im Bauaufsichtsamt - Stellplatzablösungen -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Bauaufsichtsamt umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Bauaufsichtsamtes.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Protokollvermerk:**

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, bittet der Revisionsausschuss das Bauaufsichtsamt bezüglich der Ziffern 3.2 und 3.4 des Prüfungsberichtes nach Erledigung dem Revisionsamt eine Mitteilung zukommen zu lassen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 01.09.2016 über die Prüfung im Bauaufsichtsamt - Stellplatzablöse - (Nr. 05/2016) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Bauaufsichtsamtes vom 14.09.2016 wurde zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 7**

**14/090/2016**

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2015**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 04.08.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 04.08.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2015 (Nr. 06/2016) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 8**

**14/106/2016**

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2015**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EB 77 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 20.09.2016 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

---

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 20.09.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2015 (Nr. 10/2016) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

#### **TOP 9**

#### **Anfragen**

Keine

## **Sitzungsende**

am 26.10.2016, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Schornbaum

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**